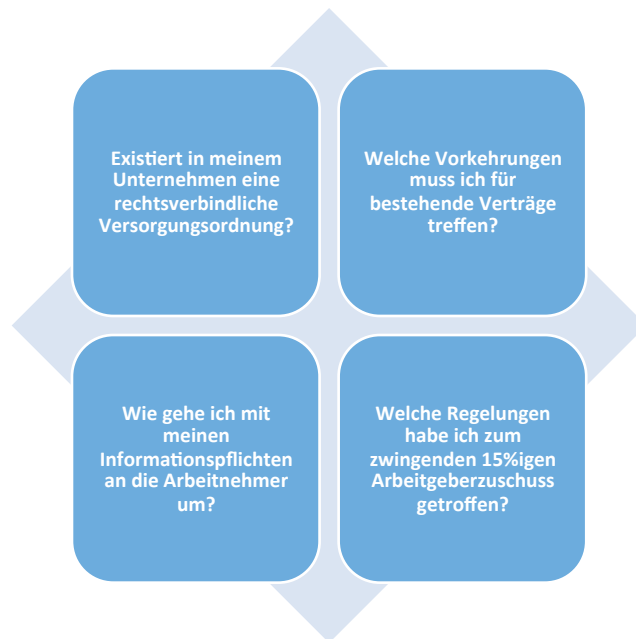


Betriebsrentenstärkungsgesetz: Neue Pflichten für Arbeitgeber

Sehr geehrte BMWV-Mitglieder,

seit dem 01.01.2018 gelten die neuen Regelungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes, die ab dem 01.01.2019 auch neue Pflichten für Arbeitgeber bedeuten.

Haben Sie sich folgende Fragen schon einmal gestellt?



Sie sehen, es gibt Fragen über Fragen zu diesem Thema die wir Ihnen gern beantworten.

Wir bieten als Spezialist zu diesem Thema, exklusiv für BVMW-Mitglieder, eine unverbindliche und kostenfreie Gesprächsmöglichkeit, bei welcher wir auch auf die Arbeitgeber-Förderbeträge für Geringverdiener (§100 EStG, <2.200€ brutto) eingehen werden.

Gerne können Sie uns hierfür kontaktieren.

*Barmenia Versicherungen
Bezirksdirektion Dresden
Theresienstr. 29
01099 Dresden
dresden@barmenia.de
Tel.: (0351) 8 29 52 31
Fax: (0351) 8 29 52 45
Internet: <http://www.barmenia-dresden.de>*

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Wagenlehner

Führungskraft der Bereichsdirektion Chemnitz sowie der Bezirksdirektionen Chemnitz und Dresden
M.A. (univ.), B.A., Versicherungsfachmann (IHK)